

So machens die Nachbarn

Eine Delegation des Passepartout Projektes besuchte auf einer Studienreise im März bilinguale und reguläre Schulklassen im Elsass. Die Reise lieferte interessante Erkenntnisse für das Projekt.

Donnerstagsmorgen in der Ecole maternelle Saint-Jean in Strasbourg. Die Klasse von Madame Vagnon sitzt im Kreis und singt auf Deutsch ein Lied. Danach erzählt die Lehrerin eine einfache Bilder-geschichte. Die 3-jährigen Kinder wiederholen das Gesagte; manche können einzelne Wörter und Sätze bereits ins Französische übersetzen. Der Unterricht findet an diesem Tag ganz auf Deutsch statt. Die kleinen Kinder verstehen die Fragen und Anweisungen der Lehrerin und können Verse und Lieder gut nachahmen.

In den bilingualen Klassen werden bereits die 3-Jährigen abwechselnd einen Tag auf Deutsch und einen auf Französisch unterrichtet. Zwei Lehrerinnen sind für die Klasse verantwortlich, wobei jede für eine Sprache zuständig ist. Die Kinder kommen mit den zwei Unterrichtssprachen bestens zurecht.

Bilingual von Anfang bis Ende

Seit zehn Jahren gibt es bilinguale Schulen im Elsass. Das Programm beginnt in der «Ecole maternelle» und führt bei guten Leistungen zu einem «Abibac», dem deutsch-französischen Abitur-Baccalauréat. Das Angebot ist freiwillig, das heisst, die Eltern melden ihre Kinder für die zweisprachigen Klassen an. Nur wenige sprechen zu Hause Deutsch. Die Eltern erhoffen sich für ihre Kinder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Neben den bilingualen Klassen gibt es auch Klassen mit 1–3 Wochenlektionen Deutsch. 10 % der Schulen im Elsass bieten heute bilinguale Klassen an.

In der bilingualen Primarschule gilt ebenfalls das Prinzip «eine Lehrperson eine Sprache», sodass sich französische und deutsche Tage abwechseln. Die Lehrpersonen müssen sehr eng kooperieren, um

die Einführung der Buchstaben und des Rechnens abzusprechen. Die Kinder lernen jetzt in beiden Sprachen konjugieren und machen Grammatikübungen. Daneben wird immer mehr verlangt, dass auch die Antworten in der Zielsprache gegeben werden. Das funktioniert: Die Kinder verstehen die Lehrerin sehr gut und können problemlos auf Deutsch antworten, auch in anderen Fächern wie Mathematik oder Geografie.

Bruchrechnen in der Fremdsprache

Nach fünf Jahren Primarschule wechseln die Schülerinnen und Schüler ins vierjährige Collège. Wer in der bilingualen Primarschule die erforderlichen Noten erreicht hat, kann in einer bilingualen Klasse weitermachen. Das bedeutet, dass neben den drei Lektionen Deutsch auch zwei weitere Fächer Deutsch oder zweisprachig unterrichtet werden.

Bei unserem Besuch ist bisweilen nicht ganz klar, nach welchen Kriterien einzelne Unterrichtssequenzen auf Deutsch oder auf Französisch abgehalten werden. Die Erkenntnis aber bleibt: Die elfjährigen Schülerinnen und Schüler sprechen sehr gut Deutsch und können auch Bruchrechnungen in der Fremdsprache erläutern.

Und was heisst das für «Passepartout»?

Schon bei den ersten Schulbesuchen in Strasbourg wird klar: Es ist nützlich und sinnvoll, sehr früh mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen. Selbst die vierjährigen Kinder, die täglich nur eine halbe Stunde in Deutsch singen und spielen, sind bereits mit der fremden Sprache vertraut. Besonders erfolgreich ist der bilinguale Unterricht. Die Kinder erhalten im Elsass sehr früh die Gelegenheit, die Fremdsprache im Sachunterricht anzuwenden.

Da der bilinguale Unterricht auf Primarstufe in der Schweiz meist nicht möglich ist, legt Passepartout besonderen Wert auf einen handlungsorientierten Unterricht. Mit der Didaktik der Mehrsprachigkeit und den darauf abgestimmten Lehr- und Lernmaterialien «Mille Feuilles» und «New World» entwickelt Passepartout die Instrumente, die Lehrpersonen für ihren Unterricht brauchen. Selbstverständlich unterstützt Passepartout aber auch den bilingualen Unterricht, insbesondere auf der Sekundarstufe I.

Eine zweite Erkenntnis betrifft die Sprachkenntnisse der Lehrpersonen: Die elsässischen Lehrerinnen und Lehrer in den bilingualen Klassen verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse und sprechen fast fehlerfrei. Das ist offensichtlich eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Fremdsprachenerwerb auf Primar- und Sekundarstufe. Auch diese Beobachtung unterstützt die Bestrebung von Passepartout, dass ein Niveau C1 für alle Fremdsprachenlehrpersonen anzustreben ist.

Schliesslich bestätigt die Elsassreise ein weiteres Argument für den frühen Fremdsprachenunterricht: Wer die Sprache seiner Nachbarn beherrscht, eröffnet sich neue Chancen im Berufsleben. Und das direkt vor der Haustür.

Janine Kern



Die Ergebnisse der im Rahmen der Projektorganisation «Umsetzung § 36 VSG-Spezielle Förderung» eingesetzten Resonanzgruppe liegen vor. Mit Ausnahme von zwei Vertretungen haben alle einbezogenen 12 Parteien und Interessengruppen zu den acht Fragen schriftlich Stellung genommen.

Viel Zustimmung trotz Ressourcenkritik

Dass die Stellungnahmen auch durch die jeweilige Interessensicht der Parteien und Verbände geprägt sind, war angesichts der grossen Komplexität und des Veränderungspotenzials des Themas nicht anders zu erwarten. Die Rückmeldungen ermöglichen aber eine differenzierte und klärende Weiterarbeit.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die Rückmeldungen in ihrer Gesamtheit wesentlich positiver ausgefallen sind, als von der Projektleitung angesichts des aktuellen Diskussionsstandes und der teilweise noch vorhandenen Unsicherheiten gegenüber der Speziellen Förderung erwartet werden durfte.

Namentlich sind die Pensenpoolregelung, die Aufteilung der Lektionen auf die Fachdisziplinen, die Möglichkeiten eines flexibleren Personaleinsatzes und die Einführungsmodalitäten (Einführung ab 2011 in drei mehrere Jahrgänge umfassenden Schritten) breit akzeptiert und unbestritten.

Diese positiven Rückmeldungen klären die Rahmenbedingungen für die weitere Bearbeitung der methodischen und fachspezifischen Umsetzungsfragen. Auch die Eckpfeiler für die Erarbeitung des notwendigen Reglements können nun gesetzt werden.

«Grundangebot» zu klein?

Kritisch beurteilt wird aber die vorgeschlagene Lektionenzahl des «Grundangebotes» (schulische Heilpädagogik, Logopädie, Förderlektionen) speziell durch LSO, SP und Grüne. Dieses muss – gemäss bisherigen Diskussionsgrundlagen und Diskussionsvorschlägen – von allen Ge-

meinden minimal umgesetzt werden und eine kantonsweit vergleichbare Abdeckung des Grundbedarfs gewährleisten. In verschiedenen Gemeinden führt bereits die bisherige Modellberechnung zu einem Ausbau der Angebotes.

Gemäss unserer aktuellen Planung kann das Grundangebot auf Antrag des Schulträgers (Schulleitung und Gemeinde) durch ein «Zusatzangebot» erweitert werden, falls die lokalen Verhältnisse eine solche Massnahme erfordern. Dies würde erlauben, so die bisherige Annahme, die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen bei der Ressourcenzuteilung klar zu berücksichtigen.

Weiter muss aus den Rückmeldungen geschlossen werden, dass im politischen Diskurs noch nicht klar ist, welche heilpädagogischen und pädagogisch therapeutischen Lektionen heute und auch künftig als sonderpädagogische Massnahme gesprochen und finanziert werden.

Integrativ geschulte Kinder mit (behinderungsbedingten) sonderpädagogischen Massnahmen werden weiterhin direkt durch individuell zugeteilte Lektionen im Umfang von rund 6–8 Mio. Franken aus dem Kredit Sonderpädagogik unterstützt. Diese sonderpädagogischen Lektionen (Grundlage § 37 Volksschulgesetz) sind deshalb weder Teil der Grund- noch des Zusatzangebotes der Speziellen Förderung. Dieser Sachverhalt sollte bei Recherchen und Berechnungen vor Ort berücksichtigt werden!

Weiteres Vorgehen

Die Rückmeldungen aus dem Resonanzprozess werden nun im weiteren Projekt-

verlauf berücksichtigt. In erster Linie wird überprüft, ob die bisher vorgesehene Grenze zwischen Grund- und Zusatzangebot zugunsten des Grundangebotes verschoben werden kann und verschoben werden soll. Dabei müssen stets auch die finanziellen Vorgaben mitberücksichtigt werden.

Wichtig wird auch die Ausgestaltung eines für alle Beteiligten einfachen und klaren Antragverfahrens für das Zusatzangebot sein (welche Kriterien sind massgebend?).

Die Teilnehmenden der Resonanzgruppe erhalten anlässlich der nächsten Sitzung Rückmeldung und können zu weiteren anstehenden Entscheidungsschritten bei der Umsetzung der speziellen Förderung Stellung nehmen.

Kurt Rufer, AVK

HINWEIS INFO-ANLÄSSE

III **Schulleitungsplattform:** 22. Juni

III **FHNW-Informationsveranstaltung** zum Weiterbildungsmodul «Spezielle Förderung im multiprofessionellen Team», 30. Juni, 17.15 bis 18.15 Uhr (Infos folgen im Schulblatt 12/2010).